

BRANDSCHUTZORDNUNG
Jugendbildungszentrum Blossin e. V.
(Stand 15.08.2017)

Brand melden innerbetrieblich
in der Rezeption Telefon Nr. 140

Feuerwehr 112

RUHE BEWAHREN

IN SICHERHEIT BRINGEN

- gefährdete Personen warnen
- hilflose Personen mitnehmen
- Türen schließen
- gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- auf Anweisungen achten
- Feuerlöscher benutzen, nur wenn das eigene Leben nicht gefährdet ist
- bewusstlose Personen an die frische Luft bringen
- Zimmer- und Fenstertüren schließen

SAMMELPLÄTZE

Die Sammelplätze sind auf dem kürzesten Weg aufzusuchen

Sammelplatz für das Gästehaus	Sportplatz
Sammelplatz für die Holzhäuser 1 bis 10	Sportplatz
Sammelplatz für den Zeltplatz	Sportplatz
Sammelplatz für die Einzelzimmer	Sportplatz
Sammelplatz für das Langhaus	Sportplatz
Sammelplatz für die Forscherwelt	Sportplatz
Sammelplatz für die Mitarbeiter (Betriebshof)	vor den Garagen

MELDUNG

Die Lehrgangleiter melden die Vollständigkeit ihrer Gruppen.

Die Verantwortlichen der einzelnen Arbeitsbereiche melden die Vollständigkeit ihrer Mitarbeiter.

1. Brandverhütung

Jeder Mitarbeiter und Gast hat sich so zu verhalten, dass Brände vermieden werden.

Er hat für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Grundsätzlich ist der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen im gesamten Gelände verboten.

Das Rauchen ist nur an den gesondert gekennzeichneten bzw. ausgewiesenen Plätzen möglich.

Streichhölzer und glimmende Tabakreste gehören in brandsichere Behälter.

Das Abbrennen von Kerzen ist in allen Räumen des Jugendbildungszentrums verboten.

Keine privaten Heiz- und Kochgeräte benutzen.

Die Benutzung von Grillgeräten ist ebenfalls nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Das Personal des Jugendbildungszentrums weist den Gästen die Plätze zu, unter Berücksichtigung der Waldbrandwarnstufe. Gleiches trifft für die Durchführung eines Lagerfeuers zu, hier ist die Windbewegung und die Windstärke besonders zu beachten.

Brennbare Stoffe sind vorschriftsmäßig zu lagern.

Bei Löt- und Schweißarbeiten Sicherheitsbestimmungen einhalten.

Defekte Gas- und Elektrogeräte sofort in der Rezeption melden Telefon Nr. 140.

Bei Gasgeruch keine elektrischen Anlagen und Geräte benutzen, keine Funken und kein Feuer erzeugen, Fenster öffnen.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Prüfen, dass Türen in den Brandabschnitten geschlossen sind.

Klima-, Lüftung- und Absauganlagen sind abzuschalten.

Rettungswege wie Flure, Treppen, Ausgänge sind stets freizuhalten.

3. Brandmeldung

Brandmeldung innerbetrieblich 140

Feuerwehr 112

unter folgenden Angaben:

- wo brennt es

- was brennt
- sind Menschen in Gefahr
- Namen des Meldenden

4. Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Panik vermeiden
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
- Die Gäste sind zu warnen und aufzufordern, sich über die gekennzeichneten Fluchtwege in Sicherheit zu bringen.

5. Alarmplan

Es erfolgt Alarmierung im Brandfall durch einen lang anhaltenden Signalton. Bei Ertönen dieses Signals verlassen alle Gäste ihre Unterkünfte und die Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze und begeben sich zu den angewiesenen Sammelplätzen. Es ist bis zum Eintreffen der Feuerwehr den Anordnungen des Geschäftsführers / Betreuerdienstes Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anordnungen zu befolgen.

Innerbetriebliche Information

Der Mitarbeiter der Rezeption löst - sofort den Alarm aus
(Betätigen der Sirene).

- informiert sofort die Feuerwehr, den Geschäftsführer, den Betreuerdienst und den

HMD

- Informationen an die Gäste

Geschäftsführer / Betreuerdienst gibt Anweisungen bis zum Eintreffen der Feuerwehr.

- Einweisung der verantwortlichen Lehrgangleiter / Betreuen
 - o Übergabe der Belegungslisten zur Kontrolle
- Freihalten der Fahrbahnen
- Freier Zugang der Lösch- und Rettungskräfte
- Einleitung von Rettungsmaßnahmen
- Einleitung von Maßnahmen zur Brandbekämpfung
- Sicherung der Gefahrenstelle

Diensthabender Hausmeister

Information an Lösch- und Rettungskräfte zum

- o Brandgeschehen
- o Übergabe des Lageplanes
- o Löscheinrichtungen Hydranten